

| | | | |
|----------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------|----------------------------|-------------------------|
|  | Unternehmenspolitik | Umsetzungsdatum: | 17. Februar 2025 |
| | Richtlinie für Integritätsmeldungen und Hotline | Letztes Überprüfungsdatum: | Nicht zutreffend |
| | | Seite: | Seite 1 von 5 |
| Eigentümer: | Stellvertretender General Counsel | Genehmigung: | EVP und General Counsel |

1. ZWECK

Ein zentraler Wert von Generac ist Integrität – das Engagement, in allen Geschäftsbereichen die höchsten ethischen Standards einzuhalten. Ein weiterer zentraler Wert ist die Überzeugung, dass der Erfolg des Unternehmens direkt mit seinen Mitarbeitern verknüpft ist. Generac strebt danach, einen Arbeitsplatz zu schaffen, der Vielfalt fördert, Unterschiede würdigt und alle mit Gleichheit und Respekt behandelt.

Einer der Wege, auf denen Generac diese Werte demonstriert, ist die Förderung einer Kultur, die alle Mitarbeiter sowie Drittparteien, die in Beziehung zu Generac stehen, wie zum Beispiel Lieferanten, Händler, Distributoren, Auftragnehmer, Berater oder andere verbundene Unternehmen und/oder jede Person, die unter der Aufsicht und Leitung dieser Parteien („Andere“) arbeitet, dazu ermutigt, ihre Bedenken bezüglich des Ethikkodex oder der Werte des Unternehmens zu äußern.

Mitarbeiter und Drittparteien können Bedenken auf verschiedene Weise melden, einschließlich der Nutzung der Integritäts-Hotline, die unabhängig von einer dritten Partei verwaltet wird. Sie bietet die Möglichkeit, Bedenken anonym oder unter Angabe der Identität zu melden, wobei in jedem Fall Vertraulichkeit gewahrt bleibt.

Generac ermutigt Mitarbeiter und Drittparteien, ihre Bedenken zu äußern, potenzielle Warnsignale für unangemessenes Verhalten zu erkennen oder Ratschläge zur ethischen und integren Geschäftspraxis einzuholen. Diese Richtlinie für Integritätsmeldungen und Hotline (die „Richtlinie“) fasst zusammen, wie Mitarbeiter und andere Personen (in dieser Richtlinie als „Melder“ bezeichnet) Bedenken äußern können und wie das Unternehmen diese Bedenken untersuchen und lösen wird. Generac erkennt an, dass eine bekannte und kommunizierte Richtlinie entscheidend für die Wahrung seiner Werte und seines Ethikkodex ist.

2. GELTUNGSBEREICH

Diese Praxis gilt für alle Generac-Einheiten oder -Einrichtungen, die sich im Besitz oder unter der Kontrolle von Generac Power Systems, Inc. befinden, sofern nicht ausdrücklich anders angegeben.

3. VERFAHREN

3.1 Möglichkeiten für Meldende, Bedenken zu äußern oder um Rat zu fragen

a) Wie im Ethikkodex von Generac dargelegt, haben Meldende mehrere Möglichkeiten, ihre Bedenken zu äußern oder innerhalb des Unternehmens um Rat zu fragen, indem sie Kontakt aufnehmen mit:

- einem Vorgesetzten;
- einem Personalmanager;
- der Rechtsabteilung; oder (zusammen als „Persönliche Berichte“ bezeichnet)
- der von Generac bereitgestellten **Integritäts-Hotline**, die anonym genutzt werden kann.

Meldende können die Integritäts-Hotline auf eine der folgenden Arten kontaktieren:

i. Über eine Web-Einreichung unter <http://www.reportit.net>, Benutzername: Generac und Passwort: gnrc; oder

ii. Über die Hotline unter +1-877-778-5463 oder über die in den unten aufgeführten Ländern verfügbaren Nummern. Anrufe bei der Hotline werden nicht aufgezeichnet, sondern stattdessen von unserem

Drittanbieter transkribiert und zusammengefasst und in den Bericht aufgenommen, der in ähnlicher Weise wie Webberichte an Generac übermittelt wird. Falls vom Meldenden über die Funktion „Follow-Up-Bericht“ (siehe Absatz 3.2.c.iii unten für weitere Informationen zu den Follow-Up-Funktionen) gewünscht, stellt das Unternehmen den transkribierten und zusammengefassten Bericht zur Überprüfung und Genehmigung durch den Meldenden zur Verfügung.

| STANDORT | AT&T USA DIRECT-ZUGANGSCODES | GEBÜHRENFREIE TELEFONNUMMERN |
|----------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Bahrain | 800-00-001 | 877-778-5463 |
| China Telecom (Mandarin Aufforderung) | 0-800-890-0288 or 0-800-888-8288 | 888-500-2003 |
| Kanada | N/A | 877-778-5463 |
| China | China Telecom (Mandarin Aufforderung): 108-10 or North, Beijing CNGC (Mandarin Prompt): 108-710 | 888-500-2004 |
| Dominikanische Republik | 1-888-225-5288 (Spanish Prompt) | 877-778-5463, opt. 2 |
| Frankreich | 0-805-701-288 | 888-500-2011 |
| Deutschland | 0-800-225-5288 | 888-500-2013 |
| Indien | 000-117 | 877-778-5463 |
| Italien | 800-172-444 | 888-500-2009 |
| Mexiko | 01-800-112-2020 (Spanish Prompt) or 001-800-658-5454 (Spanish Prompt) | 877-778-5463, opt. 2 |
| Polen | 0-0-800-111-1111 | 877-778-5463 |
| Rumänien | 0808-03-4288 | 877-778-5463 |
| Spanien | 900-99-0011 | 877-778-5463, opt. 2 |
| Vereinigte Arabische Emirate | 8000-021 | 877-778-5463 |
| Vereinigtes Königreich | British Telecom: 0-800-89-0011 C&W: 0-500-89-0011 | 877-778-5463 |
| Vereinigte Staaten | N/A | 877-778-5463 |

3.2 Wie Generac Bedenken untersucht und darauf reagiert

a) Persönliche Berichte

- i. Persönlich eingereichte Berichte werden gemäß dem internen Untersuchungsprotokoll von Generac entsprechend eskaliert. Im Allgemeinen werden Berichte, die sich nicht auf allgemeine Personal- oder Arbeitsplatzfragen beziehen, an den General Counsel von Generac oder dessen Beauftragte weitergeleitet, um den Bericht zu überprüfen und die Untersuchung zu leiten.

- ii. Der Empfang solcher Berichte durch den General Counsel oder dessen Beauftragte wird dem Meldenden gegebenenfalls bestätigt.
 - iii. Alle persönlich eingereichten Berichte, die an den General Counsel oder dessen Beauftragte weitergeleitet werden, werden zentral dokumentiert, um eine konsistente Nachverfolgung und Bearbeitung zu gewährleisten.
- b) Berichte über die Integritäts-Hotline
- i. Berichte, die über die Integritäts-Hotline eingehen, werden von Generacs Drittanbieter an den General Counsel und/oder dessen Beauftragte weitergeleitet.
 - ii. Für über die Integritäts-Hotline eingegangene Berichte bestätigt das Unternehmen den Erhalt des Berichts spätestens innerhalb von sieben (7) Tagen durch Nutzung der „Follow-Up“-Funktion des Hotline-Systems zur Kommunikation mit dem Meldenden.
- c) Untersuchung von Berichten
- i. Nach Eingang eines Berichts koordiniert der General Counsel oder dessen Beauftragte die Leitung der Untersuchung. Der General Counsel kann diese Zuständigkeiten sowie die Entscheidung über die Leitung der Untersuchung delegieren, entweder für einzelne Fälle oder für mehrere Fälle. Solche Delegationen können an Personal des im Bericht genannten Standorts oder Geschäftsbereichs, an anderes Unternehmenspersonal, an beauftragte externe Parteien oder an eine Kombination daraus erfolgen, je nach den Umständen.
 - ii. Generac untersucht und dokumentiert Berichte gemäß den Richtlinien seines internen Untersuchungsprotokolls, das vom General Counsel festgelegt wurde. Alle Untersuchungen werden objektiv und vertraulich durchgeführt.
 - iii. Generac wird sich angemessen bemühen, die Untersuchungen innerhalb von drei (3) Monaten nach Eingang abzuschließen. Sollten bestimmte Umstände eine längere Untersuchungsdauer erfordern, wird Generac dem Meldenden die voraussichtliche Verlängerung mitteilen. Für anonym über die Integritäts-Hotline eingereichte Berichte wird Generac mit dem Meldenden über die „Follow-Up“-Funktion der Hotline kommunizieren.
 - iv. Nach Abschluss der Untersuchung erstellt das untersuchende Personal einen schriftlichen Bericht, der die Untersuchung und alle empfohlenen Maßnahmen zusammenfasst. Dieser Bericht wird entsprechend der Generac-Richtlinie zur Aufbewahrung von Dokumenten aufbewahrt.
- d) Anforderungen für bestimmte Berichte zu Buchhaltungs- oder Finanzangelegenheiten
- i. In Übereinstimmung mit US-Recht hat der Prüfungsausschuss des Vorstands von Generac eine Richtlinie („Whistleblower-Richtlinie“) für die Meldung von Buchhaltungsbeschwerden bezüglich 1) versuchter oder tatsächlicher Umgehung interner Buchhaltungskontrollen oder 2) Verstöße gegen die Buchhaltungsrichtlinien des Unternehmens festgelegt.
 - ii. Generac wird alle über einen beliebigen Meldekanal, einschließlich der Integritäts-Hotline, vorgebrachten Buchhaltungsbedenken gemäß den Verfahren der Whistleblower-Richtlinie bearbeiten. Diese Richtlinie ist als Ergänzung zur Whistleblower-Richtlinie gedacht.

3.3 Reaktion auf den Meldenden

Nach Abschluss der Untersuchung erhält der Meldende eine schriftliche Bestätigung, dass die Untersuchung abgeschlossen ist. Generac wird angeben, ob gegebenenfalls geeignete Maßnahmen ergriffen wurden. Für anonym über die Integritäts-Hotline eingereichte Berichte wird Generac dem Meldenden den Abschluss der Untersuchung über die Hotline mitteilen.

Falls die durchgeführten Untersuchungen das Vorliegen rechtswidriger Handlungen oder Fehlverhaltens bestätigen, wird Generac entsprechende Maßnahmen in Übereinstimmung mit den Unternehmensrichtlinien und den geltenden Disziplinarverfahren ergreifen.

3.4 Vertraulichkeit und Datenschutz

Generac verpflichtet sich, jedes vorgebrachte Anliegen und die beteiligten Personen vertraulich zu behandeln. Jeder Fall ist anders, und die Art der vorgebrachten Bedenken sowie die betroffenen Personen können es in manchen Fällen unmöglich machen, absolute Vertraulichkeit zu gewährleisten. Dennoch wird Generac alle Anstrengungen unternehmen, um die Vertraulichkeit des Meldenden sowie aller Personen, die eines Fehlverhaltens beschuldigt werden, oder möglicher Zeugen zu schützen.

Generac wird außerdem jede Meldung und damit verbundene Untersuchungen unter Berücksichtigung der geltenden Datenschutzgesetze der jeweiligen lokalen Gerichtsbarkeit oder des jeweiligen Landes behandeln. Der Zugang zu Berichten, die Teilnahme an Untersuchungen und Maßnahmen, die infolge eines Berichts ergriffen werden, sind auf diejenigen Mitarbeiter von Generac beschränkt, die aufgrund ihrer beruflichen Verantwortung Kenntnis davon haben müssen oder die Teilnahme erforderlich ist.

3.5 Richtlinie gegen Vergeltungsmaßnahmen

Generac wird keine Vergeltungsmaßnahmen gegen einen Meldenden ergreifen, versuchen zu ergreifen oder solche Maßnahmen tolerieren, der in gutem Glauben ein Anliegen meldet. Generac verbietet direkte oder indirekte Vergeltungsmaßnahmen oder diskriminierende Handlungen gegen den Meldenden und wird jeden, der sich an solchem Verhalten beteiligt, sanktionieren. Beispiele für Vergeltungsmaßnahmen sind unter anderem Kündigung, Suspendierung, Degradierung, Nichtbeförderung, Gehaltskürzungen, Nötigung, Einschüchterung, Diskriminierung oder sonstige nachteilige Behandlungen.

Meldende, die der Meinung sind, Vergeltungsmaßnahmen ausgesetzt zu sein oder gewesen zu sein, sollten sich unverzüglich an ihren Vorgesetzten, die Personalabteilung oder die Rechtsabteilung wenden oder die Angelegenheit wie oben beschrieben der Integritäts-Hotline melden.

3.6 Externe Berichterstattung

Generac erkennt an, dass Meldende Angelegenheiten außerhalb des Unternehmens melden können, wenn einer der folgenden Fälle eintritt:

- ein interner Bericht wurde eingereicht, aber nicht weiterverfolgt;
- es gibt begründeten Anlass zu der Annahme, dass ein Bericht nicht wirksam weiterverfolgt wird oder
- ein Risiko von Vergeltungsmaßnahmen bestehen könnte; und/oder es besteht eine unmittelbare oder offensichtliche Gefahr für das öffentliche Interesse.

In solchen Fällen können Meldende einen externen Bericht einreichen, der sich auf ein Generac-Unternehmen in einem der Länder bezieht, in denen die folgende nationale zuständige Behörde ansässig ist:

| Land | Autorität |
|------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Frankreich | Défenseur des Droits, French Anticorruption Agency (AFA), French Competition Authority, French Data Protection Authority (CNIL), die Französische Nationale Gesundheitsbehörde, die Französische Generalinspektion für Soziales |
| Deutschland | Bundesministerium des Innern/Referat O4 |
| Italien | Nationale Antikorruptionsbehörde (ANAC) |
| Polen | Der Ombudsmann; die polnische Finanzaufsichtsbehörde, das Amt für Wettbewerbs- und Verbraucherschutz und der Generalinspektor für Finanzinformationen |
| Rumänien | The National Integrity Agency (Die Nationale Integritätsbehörde) |
| Spanien | Fiscalía contra la Corrupción y la Criminalidad Organizada (Staatsanwaltschaft zur Bekämpfung von Korruption und Organisierter Kriminalität) |
| Vereinigtes Königreich | Serious Fraud Office (Amt für Betrugsbekämpfung) |
| Vereinigte Staaten | Securities and Exchange Commission (SEC) (US-Börsenaufsichtsbehörde) |

3.7 Richtlinieninhaber und Änderungen

Der Executive Vice President und General Counsel von Generac ist der Inhaber dieser Richtlinie. Änderungen oder Ergänzungen dieser Richtlinie sowie deren Aufhebung dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung des General Counsel oder seiner/ihrer Beauftragten vorgenommen werden.